

# Protokoll PGR-Sitzung

**Datum:** 26.11.2019

**Uhrzeit:** 19:30 bis 21:15 Uhr

**Ort:** Pfarrzentrum Todtmoos

**Teilnehmer:** Pater David, Pater Roman, Elvira Köpfer, Michael Simon (Todtmoos),  
Michael Simon (Bernau), Christine Schmidt, Johannes Köpfer, Elke Steinebrunner,  
Heidi Trötschler

**Entschuldigt:** Kirsten Kunik, Ursula Wäschle Weiger, Edwin Baur, Elisabeth Müller

**Presse:** Frau Sahli (Badische Zeitung)

**Zuhörer:** Gertrud Freitag, Herr Matt

**Sitzungsleitung:** Pater David

**Protokollführung:** M. Simon (Bernau)

TOP	THEMA	BEMERKUNG
1	<p><b>Begrüßung</b></p> <p>Pater David begrüßt die Anwesenden zur PGR-Sitzung.</p>	
2	<p><b>Geistlicher Impuls</b></p> <p>Elvira verteilt das Gebet mit dem Thema "Menschenfischer werden", das anschließend gemeinsam gesprochen wird. (siehe Anhang 1)</p>	<p>Danke Elvira für dein zum Wiederholten Einspringen bei fehlenden bzw. bei der vorherigen Sitzung nicht definierten Aufgabenvergabe des "geistlichen Impulses" =&gt; Mahnung an Sitzungsleitung!</p>
nicht auf der Tagesordnung	<p><b>Genehmigung Protokoll letzte Sitzung</b></p> <p>Das Protokoll der Sitzung vom 11.09.2019 wird einstimmig genehmigt.</p>	
3	<p><b>PGR-Wahlen 2020</b></p> <p>Pater David spricht die verschiedenen Möglichkeiten der Stimmabgabe bei der Wahl nochmals an.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Stimmabgabe am Wahltag im Wahllokal</li> <li>- Briefwahl (mit hierfür bereitgestellten Unterlagen)</li> <li>- neu Stimmabgabe Online</li> </ul> <p>Detailliert wird hierzu vor der Wahl im nächsten Jahr nochmals öffentlich (Pfarrblatt, Gemeindeblatt, Tageszeitungen) informiert. Des weiteren können Infos hierzu auf der Internetseite des Erzbistums eingeholt werden.</p>	

## Protokoll PGR-Sitzung

<p><b>zu 3</b></p>	<p>Zum Thema Kandidatensuche:          Es wurden in beiden Pfarrgemeinden mehrere Personen angesprochen, in Bernau steht wie besprochen eine "Box" in welche Kirchenbesucher Vorschläge einwerfen können.          Konkret gibt es in Bernau eine Zusage für die Kandidatur zur Wahl. Mehrere Angesprochene haben sich Bedenkzeit erbeten und es sollen noch weitere Personen hinsichtlich ihrer Bereitschaft zur Kandidatur angesprochen werden.          Erklärtes Ziel ist es in Todtmoos min. 6 Kandidaten u. in Bernau min. 10 Kandidaten bis Januar 2020 gefunden zu haben.          Abschließend zu diesem Tagesordnungspunkt wurde eine Sitzung am 08.01.2020 vereinbart.</p>	<p>alle derzeitigen PGR-Mitglieder sind aufgefordert die Bereitschaft für eine erneute Kandidatur zu Überdenken und ihre Entscheidung bis spätestens 08.01.2020 kund zu tun. Wünschenswert wäre in beiden Gemeinden mehr Kandidaten als zu vergebende Sitze zu haben, damit eine "echte" Wahl stattfindet!</p>
<p><b>4</b></p>	<p><b>Pastoral 2030</b></p> <p>Von Seiten des Erzbistums sind alle Seelsorgeeinheiten zu einer Stellungnahme hinsichtlich der zukünftigen Raumplanung der "Pfarreien" abgibt.          Die derzeit 3 zur Diskussion stehenden Vorschläge/ Lösungen wurden in vorangegangenen Sitzungen vorgestellt. Einige Ratsmitglieder haben diesbezüglich auch eine Informationsveranstaltung in St. Blasien besucht.          Man ist sich im klaren, dass diese Stellungnahme seitens der Seelsorgeeinheit völlig unverbindlich ist und seitens des Erzbistums allenfalls eine Stimmungs- / Tendenzabfrage darstellt.          Nach kurzer Abwägung der Pro-/ Kontrapunkte der der 3 Varianten entscheidet das Gremium sich mehrheitlich für die Lösung, das die neue Pfarrei das Gebiet des jetzigen Dekanats Waldshut umfassen sollte. Ein starkes Argument hierfür ist, dass das Risiko, in naher Zukunft erneut über Pfarreigrösse / Raumplanung zu diskutieren, hierbei deutlich kleiner als bei den beiden anderen Varianten ist.          Allen Anwesenden ist klar, dass den Aktivitäten innerhalb der Seelsorgeeinheit und den Pfarrgemeinden zukünftig mehr Bedeutung, Aufmerksamkeit und auch Engagement bei gemessen werden muss, wenn eine der jetzigen Situation vergleichbare seelsorgerische /soziale Versorgung gewährleistet bleiben soll!          Fakt ist, dass die nächsten 5 Jahre (Wahlperiode neu zu wählender PGR) die Strukturen noch wie bis Anhin bleiben. Dies bedeutet jedoch nicht, dass nicht schon die Weichen / Basisstrukturen für die zukünftigen Aufgabenstellungen zu diskutieren und entsprechend einzuleiten sind.          (Infomaterial über Raumplanungsvarianten siehe Anhang 2)</p>	

## Protokoll PGR-Sitzung

<b>5</b>	<p><b>Schutzkonzept</b></p> <p>Dieser Punkt ist zum wiederholten Mal Thema in einer Sitzung.  Pater David spricht erneut die Dringlichkeit dieses Themas seitens des Erzbistums an.  Nachdem die Gremiums Mitglieder nun die Dokumente alle per Mail von Pater David erhalten hatten und sich informieren bzw. Gedanken hierzu machen konnten wurde einstimmig beschlossen, das vorliegende Schutzkonzept anzunehmen.  Als neutrale Ansprechpartnerin (im Schutzkonzept gefordert) wurde die Kindergartenleiterin aus Prag Frau Wiltzeck vorgeschlagen und von den Anwesenden bestätigt.  Frau Wiltzeck ist auf Grund ihrer Tätigkeit mit der Problematik vertraut und auch entsprechend geschult.  (Dokument Schutzkonzept siehe Anhang 3)</p>	
<b>6</b>	<p><b>Verschiedenes</b></p> <p>Frau Freitag trägt ihr Anregungen/ Ideen zur Erweiterung / Ergänzung der Kirchengausstellung in Todtmoos vor.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- es könnte eine Tafel mit dem Thema Bruderschaft anlässlich des 650-jährigen Jubiläums dieser 2021 erstellt werden.</li> <li>- auch eine Tafel mit der Dokumentation der Restaurierung des Gnadenbilds wäre eine sinnvolle Ergänzung der Ausstellung</li> <li>- die Dokumentation von der Idee bis zur Umsetzung der anlässlich der 750 Jahr Feierlichkeiten erstellten Marienstatue würde sich ebenfalls anbieten.</li> <li>- in weiterer Zukunft könnte zum 400 jährigen Jubiläum der jetzigen Kirche Todtmoos welches 2027/2028 stattfindet mit einer Dokumentation der Historie des Gebäudes Sinn machen.</li> </ul> <p>Die Kosten je Tafel wurden von Frau Freitag auf ca. 440,-€ für Fremdleistungen beziffert. Die Erarbeitung der jeweiligen Inhalte sowie die Gestaltung der Tafeln würden von ihr und Frau Ott in ehrenamtlicher Eigenleistung erbracht.  Des weiteren stellt sich die Frage hinsichtlich einer neu zu gestaltenden Auflage der Ausstellungsflyer. Die noch wenigen vorhandenen "alten" Exemplare beziehen sich sowohl gestalterisch als auch vom informellen Inhalt auf das 750 Jahre Jubiläum.  Vorschlag von Frau Freitag wäre die neuen Flyer gestalterisch und inhaltlich dem Thema Marienstatue zu widmen.  Bei einer Neuauflage bezifferte sie die Kosten auf ca.325,-€/ 1000 Stück.</p>	

## Protokoll PGR-Sitzung

<p><b>zu 6</b></p>	<p>Frau Freitag erklärte sich ebenfalls zu einer Erweiterung des Führungsangebots in Zusammenarbeit mit der Touristinfo Todtmoos bereit.</p> <p>Mögliche zusätzliche Angebote wären Sonderführungen anlässlich des am 12.01.2020 stattfindenden "Licht aus in Todtmoos" sowie Führungen an hohen Kirchenfeiertagen und Kinder-/ Familienführung in den Ferien des Weiteren Abendführungen in der "dunklen Jahreszeit"</p> <p>Abschliessend wiederholte sie auch ihr Angebot einer Kirchenführung für den PGR.</p> <p>Auf Grund der ins besonders den Bernauer Ratsmitgliedern nicht sehr präsenten Örtlichkeiten beschloss man dieses Angebot vor einer im nächsten Frühjahr stattfinden Sitzung anzunehmen und nachfolgend über das weitere Vorgehen die Kirchengemeinschaft betreffend zu beraten.</p> <p>Herzlichen Dank an Frau Freitag für ihr Engagement und das gut vorbereitete vortragen ihrer Vorschläge / Anregungen.</p> <p>Herr Matt bittet die Patres und den PGR sich doch nochmals für eine Restaurierung der " Pfarrscheuer" und gegen deren Abriss zu engagieren.</p> <p>Pater David und auch Michael Simon (Todtmoos) erläutern daraufhin, dass diesbezüglich sowohl der PGR als auch die Patres wiederholt Anstrengungen in der Vergangenheit unternommen haben, diese jedoch beim Bauausschuss im Ordinariat konsequent abgelehnt wurden.</p> <p>Es steht Herr Matt frei sich mit einer von ihm angesprochenen Unterschriftenaktion für eine Restaurierung an die zuständigen Stellen in Freiburg zu wenden. Seitens PGR und Kirche sind die Einspruch-Möglichkeiten erschöpft. (siehe auch zurückliegende Protokolle)</p> <p>Pater David lädt alle zum Klosterpatrozinium am 19.01.2020 ein.</p> <p>Er unterrichtet das Gremium über die Pauliner Termine:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 02.03.2020 Generalkapitel in Czenstochau</li> <li>- 20-22.04.2020 Provinzkapitel in Passau</li> </ul> <p>Im Frühjahr soll ein PGR-Ausflug nach Einsiedeln unternommen werden. Termin ist noch final festzulegen.</p> <p>Es wird der Vorschlag, ein Treffen aller ehrenamtlich Tätigen in der Seelsorgeeinheit zur Stärkung des Zusammenhalts / Wir-Gefühls und des Informations- / Erfahrungsaustauschs, gemacht.</p> <p>Termin und Örtlichkeit hierfür sind bei Umsetzung zu klären!</p>	<p>Danke für die Einladung!</p> <p>Alle Todtmooser Patres sind für diesen Termin in Passau.</p>
--------------------	---	---

## Protokoll PGR-Sitzung

<b>zu 6</b>	<p>Anlässlich, der besonders die finanziellen Aspekte betreffenden, offenen Fragen bezüglich eines Eintrags der Seelsorgeeinheit im HTG Prospekt erklärt Elvira Köpfer. Auf Nachfrage ihrerseits wurde mitgeteilt, dass die Gebühr für einen entsprechenden Eintrag im Prospekt 200€ im Vierteljahr beträgt. (=&gt; 800€/ Jahr!)</p> <p>Diese Summe weicht doch erheblich von den 2000€ die von Pater David als Jahresbeitrag beziffert wurden ab.</p> <p>Auch stellt sich die Frage wieso diese Informationen von Elisabeth Müller nicht zu beschaffen waren. (siehe letztes Protokoll)</p>	<p>Zukünftig wäre es wünschenswert erstens bei Sitzungsthemen nicht mit fiktiven Zahlen/ Halbwahrheiten zu argumentieren und zweitens, dass zur Klärung bereite Personen mehr Konsequenz bei der Beschaffung der notwendigen Informationen an den Tag legen.</p>
-------------	--	--

Pater David beendet die Sitzung mit einem gemeinsamen Gebet.

## Anhang1

### **Menschenfischer werden** (zu Lk 5, 1-11)

Herr Jesus Christus,  
dein Netz will ich auswerfen  
dieses Netz deiner grenzenlosen Liebe,  
die nichts erwartet und keine Bedingungen stellt,  
dieser Liebe, die nicht endet  
vor den Türen der Hoffnungslosen  
und Verzweifelten,  
und auch nicht  
vor den Mauern festgefahrener Denkweisen  
und sorgfältig aufgestapelter Vorurteile.

Dein Netz will ich auswerfen,  
dieses Netz deines unerschütterlichen Vertrauens,  
das Mut macht  
immer wieder aufzubrechen,  
das Undenkbare zu erproben,  
das Aussichtslose zu wagen  
und ungewohnte Wege zu gehen,  
dieses Vertrauen, das so ansteckend ist  
und in dein Leben in Fülle führt.

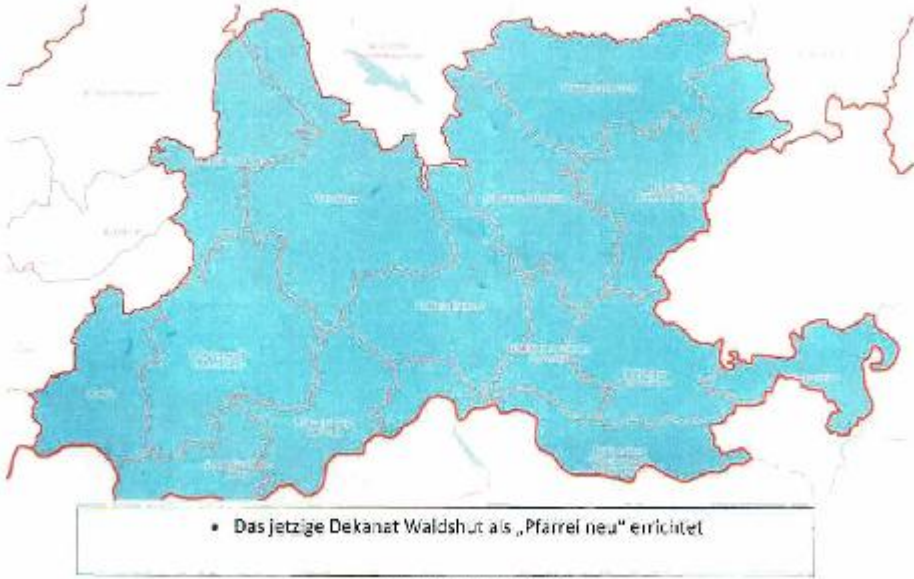
Dein Netz will ich auswerfen,  
dieses Netz deiner gütigen Barmherzigkeit,  
die sich der Schwachen annimmt  
und die Kleinen in die Mitte stellt,  
die den Ausgestoßenen Geborgenheit  
und den Kranken Heilung schenkt,  
dieser Barmherzigkeit, die den Schuldigen nicht verachtet  
und immer wieder von neuem  
zur Vergebung bereit ist.

Dein Netz will ich auswerfen,  
dieses Netz deiner wahren Gerechtigkeit,  
die nicht selbstgerecht urteilt und verurteilt,  
sondern aufrichtet  
und zur Aufrichtigkeit ermutigt,  
diese Gerechtigkeit, die aller Dunkelheit ein Ende bereitet,  
weil sie alles in einem neuen Licht betrachtet,  
im Licht deiner göttlichen Liebe und Güte,  
das deinen Frieden zum Blühen bringt.

Herr, ich danke dir,  
dass du mir deine Netze anvertraust  
und mich für dich  
zum Menschenfischer werden lässt.

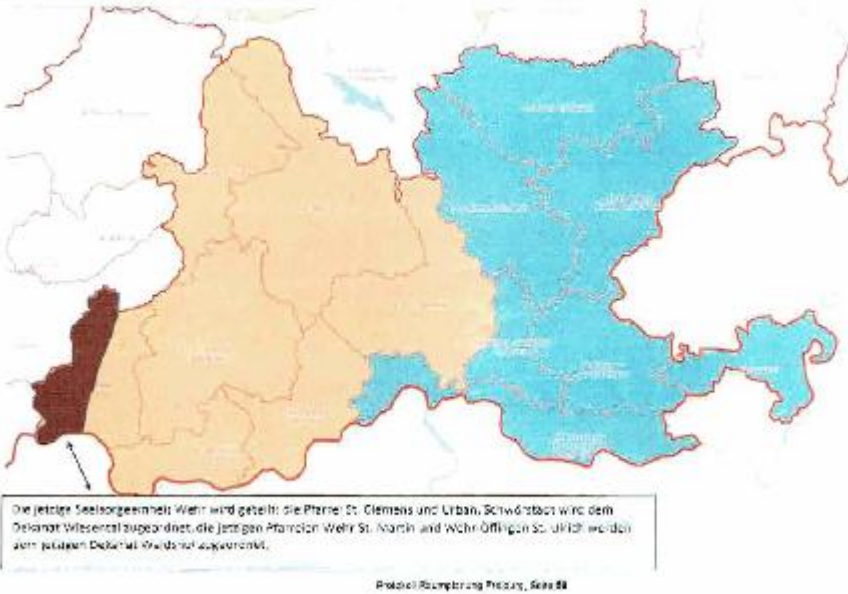


## Dekanat Waldshut, Vorschlag 1:



Prüfzeit Raumordnung Folie 51 von 55

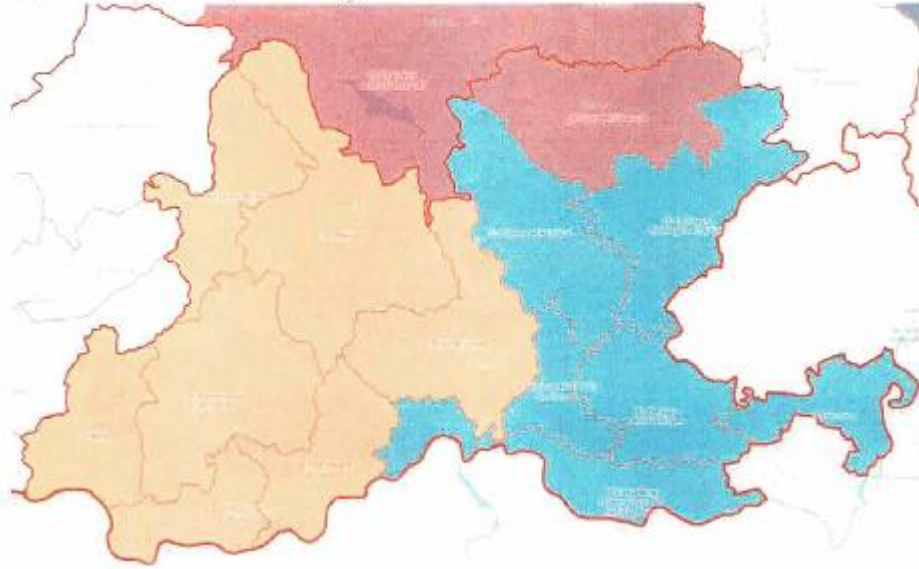
## Dekanat Waldshut, Vorschlag 2:



Prüfzeit Raumordnung Folie 52 von 55



## Dekanat Waldshut, Vorschlag 3:



Kreisverwaltungsreform 2021, Seite 65

## Anhang 3

### Institutionelles Schutzkonzept

**Unsere Kirchengemeinde Todtmoos-Bernau ist ein sicherer Ort für Kinder, Jugendliche und Erwachsene Schutzbefohlene.**

#### **Unser Ziel**

Das Erzbistum Freiburg will Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen, so wie allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume anbieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen, ihre Beziehungsfähigkeit und ihren persönlichen Glauben entfalten können.

Unsere Kirchengemeinde Todtmoos-Bernau mit ihren Pfarreien, Gruppierungen, Verbänden, Diensten und Einrichtungen soll ein sicherer Ort für unsere Gemeindemitglieder und für die uns anvertrauten Menschen sein. Dazu sensibilisieren und schulen wir alle unsere haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in der nachfolgend beschriebenen Weise.

Als katholische Kirchengemeinde<sup>1</sup> Todtmoos-Bernau sind wir diesem Ziel seit der Einführung der Präventionsordnung der Erzdiözese Freiburg (vgl. Amtsblatt 07.08.2015) verpflichtet.

#### **1. Sensibilisierung, Schulung und Standards für hauptberuflich und ehrenamtlich Mitarbeitende**

##### ***1.1. Die Erklärung zum grenzachtenden Umgang***

Als in unserer Kirchengemeinde **hauptberuflich Mitarbeitende** werden alle Kleriker sowie alle im Seelsorgeteam tätigen Personen, die in einem Anstellungsverhältnis bzw. Gestellungsverhältnis beim Erzbistum Freiburg stehen, verstanden. Des Weiteren zählen dazu auch diejenigen Mitarbeitenden, die in der Kirchengemeinde Todtmoos-Bernau angestellt sind (z.B. Mesner, Sekretärinnen, ...), wobei es sich auch um Teilzeitbeschäftigungen handeln kann.

**Ehrenamtlich tätige Personen** zeichnen sich dadurch aus, dass sie den zum Ehrenamt beauftragenden Personen bekannt sind und sich durch Qualifikation und Interesse für eine Aufgabe zur Verfügung stellen.

In Aufgabenfeldern, in denen asymmetrische Beziehungen bestehen, insbesondere in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, mit kranken, alten und behinderten Menschen haben wir eine besondere Verantwortung in Bezug auf die fachliche und persönliche Eignung der hauptberuflich und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitenden. Deshalb wird gezielt darauf Wert gelegt, dass unsere Verantwortlichen für die Gruppierungen und Dienste in den Vereinen und Verbänden sowie in den Einrichtungen eine größtmögliche Sorgfalt bei der Auswahl Ehrenamtlicher und Hauptberuflicher wahren.

---

<sup>1</sup> In diesem Text wird nur der staatskirchenrechtliche Begriff Kirchengemeinde und nicht der pastorale Begriff Seelsorgeeinheit für die kirchliche Verwaltungseinheit Todtmoos-Bernau benutzt. Seit 01.01.2015 ist die Seelsorgeeinheit Todtmoos-Bernau auch eine Kirchengemeinde.

# Protokoll PGR-Sitzung

Entsprechend den Vorgaben der diözesanen Präventionsordnung und des daraus abgeleiteten Curriculums werden alle Mitarbeitenden, die in ihrem Bereich mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen zusammen arbeiten, entsprechend ihres Aufgabenfeldes unterwiesen bzw. geschult.<sup>2</sup>

Die entsprechenden Gespräche und Schulungen werden von einer qualifizierten zuständigen diözesanen Einrichtung durchgeführt (z.B. Jugendbüro im Dekanat Waldshut oder durch Angebote des Caritasverbandes). Ein einer solchen Schulung nahm Pater Lukas Wroblewski als Ministrantenseelsorger teil. Findet ein Gespräch oder eine Schulung außerhalb der Kirchengemeinde statt, muss eine entsprechende Bestätigung der Kirchengemeinde vorliegen. Damit werden alle Mitarbeitenden durch Unterweisen bzw. Schulungen sensibilisiert und verpflichtet, sich für eine Kultur des grenzachtenden Umgangs einzusetzen.

Dies wird von den Mitarbeitenden durch Unterschrift unter die **„Erklärung zum grenzachtenden Umgang“**<sup>3</sup> dokumentiert. Mit ihr verpflichten sich die Mitarbeitenden, dass sie nach entsprechender Einführung bereit sind, ihr berufliches bzw. ehrenamtliches Handeln in unserer Kirchengemeinde an den Standards des Verhaltenskodexes zu orientieren.

## **1.2. Das erweiterte Führungszeugnis und die Selbstauskunftserklärung**

Alle im pastoralen Dienst hauptberuflich Tätigen müssen ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) im regelmäßigen Abstand von 5 Jahren vorlegen. Diese Unterlagen werden nach Maßgabe der Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung der Erzdiözese Freiburg in den Personalakten hinterlegt, welche im Erzbischöflichen Ordinariat unter Verschluss liegen. Eine Selbstauskunftserklärung wird von den hauptberuflich in der Kirchengemeinde und in den Verbänden Tätigen nur im Rahmen ihres Bewerbungs- bzw. eines Einstellungsverfahrens abgegeben.

Von den hauptberuflichen und ehrenamtlich Mitarbeitenden der Kirchengemeinde müssen diejenigen ein EFZ vorweisen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Kinder, Jugendliche oder andere Schutzbefohlene beaufsichtigen, betreuen, erziehen, unterrichten, ausbilden, pflegen oder vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben, und nur wenn dieser Kontakt einen hohen Grad an Regelmäßigkeit aufweist. Die Entscheidung, auf welche Bereiche und Personen dies zutrifft, fällt der leitende Pfarrer der Kirchengemeinde unter Hinzuziehung der zuständigen diözesanen Präventionsfachkraft. Die Dokumentation der Einsichtnahme von EFZ erfolgt gemäß den diözesanen und gesetzlichen Richtlinien sowie den Datenschutzbestimmungen.

Die Prävention gegen sexualisierte Gewalt wird in den Vorstellungsgesprächen, während der Einarbeitungszeit sowie in den Mitarbeitergesprächen thematisiert.

Ehrenamtlich Mitarbeitende müssen ein EFZ vorlegen, wenn sie in folgenden Handlungsfeldern unserer Kirchengemeinde tätig sind (vgl. dazu im Verhaltenskodex die Standards für unsere Kirchengemeinde):

- wenn sie als Gruppenleiter(innen) einen hohen Grad an Regelmäßigkeit im Umgang mit Jugendlichen haben und über 16 Jahre alt sind
- wenn sie als Gruppenleiter(innen) in der Kinder- und Jugendarbeit Angebote mit Übernachtung machen und über 16 Jahre alt sind
- wenn sie Gruppenverantwortliche bei Übernachtungsprojekten die alleinige Betreuungsperson sind
- Honorarkräfte von Kinder- und Jugendchören

---

<sup>2</sup> Eine konkrete Auflistung der Gruppen, ihre Aufgabenfelder und der jeweiligen Nachweise findet sich im Anhang.

<sup>3</sup> Vgl. [https://www.ebfr.de/html/content/materialien\\_und\\_links.html](https://www.ebfr.de/html/content/materialien_und_links.html)

# Protokoll PGR-Sitzung

- Verantwortliche von Kinder- und Jugendprojekten, die ohne Anwesenheit von Eltern mit Kindern und Jugendlichen in einem Projekt (oder: regelmäßig in Projekten) arbeiten, bei dem nur eine Betreuungsperson vorgesehen ist

Bei kooperativen Projekten mit Einrichtungen, die ein EFZ verlangen (z.B. Flüchtlingshilfe oder bei Menschen mit Behinderung), wird die Einsicht in das EFZ gesondert abgesprochen.

Die ehrenamtlichen Mitarbeitenden erhalten von der Kirchengemeinde ein Formular für die staatlichen Behörden, um kostenlos ein EFZ für ehrenamtliche Tätigkeit beantragen zu können.

## 2 Unser Schutzkonzept

Als Rechtsträger tragen wir für unsere Einrichtungen und Dienste dafür Sorge, dass die Strukturen und Prozesse zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt transparent, nachvollziehbar, kontrollierbar und evaluierbar sind.

Für die Einrichtungen, die eine öffentliche Trägerschaft wahrnehmen, bestehen oder werden derzeit einrichtungsspezifische Schutzkonzepte zur Prävention und Gewährleistung des Persönlichkeitsschutzes (z.B. die Kindertagesstätten) in Zusammenarbeit mit den kommunalen Behörden erarbeitet und erstellt.

Für die pastoralen Handlungsfelder in unserer Kirchengemeinde legen wir das Schutzkonzept im Weiteren dar. Es beinhaltet den Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden in unserer Kirchengemeinde und den Beschwerdeweg.

### ***2.1 Der Verhaltenskodex für Mitarbeitende in den Handlungsfeldern unserer Kirchengemeinde***

Unsere Kirchengemeinde übernimmt den Verhaltenskodex der Erzdiözese Freiburg als Grundlage ihrer Arbeit. Der Verhaltenskodex<sup>4</sup> wird in seiner geltenden Form in Veranstaltungen, Einführungen für ehrenamtlich Mitarbeitende und Schulungen thematisiert. Unsere Mitarbeitenden besonders die im Bereich Kinder, Jugendliche und Erwachsene Schutzbefohlene tätig sind, erkennen diesen Kodex an. Die Teilnahme an einer Einführung in das Schutzkonzept und die Anerkennung des Verhaltenskodex wird dokumentiert.

Der Verhaltenskodex der Erzdiözese Freiburg lautet wie folgt:

#### **2.1.1 Verhaltenskodex**

##### **Allgemeiner Teil**

Das Erzbistum Freiburg will Kindern, Jugendlichen und allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten, ihre Begabungen, und ihren persönlichen Glauben entfalten können.

---

<sup>4</sup> Vgl. Verhaltenskodex der Erzdiözese Freiburg vom 07.08.2015 (Amtsblatt 22/2015).

## Protokoll PGR-Sitzung

Dabei bin ich mir meiner Verantwortung für den Schutz der mir anvertrauten Menschen bewusst. Ich verpflichte mich daher, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass Niemand den mir anvertrauten Menschen seelische, körperliche und/oder sexualisierte Gewalt antut und Kirche ein sicherer Ort für alle ist.

1. Ich weiß, dass kirchliches Handeln, Unterricht, Erziehung, Betreuung, Beaufsichtigung, Ausbildung, Pflege und Seelsorge unvereinbar sind mit jeder Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt. Jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner eigenen Entwicklung verletzt oder stört, widerspricht den Prinzipien kirchlichen Handelns.

2. Ich unterstütze Kinder, Jugendliche und Erwachsene Schutzbefohlene in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich unterstütze ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe und stärke sie, für diese Rechte wirksam einzutreten.

3. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.

4. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen. Dabei achte ich auf meine eigenen Grenzen.

Dies gilt auch für den Umgang mit Bildern und Medien, insbesondere bei der Nutzung von mobilen Endgeräten und Internet.

5. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen einzuleiten. Ich beziehe gegen jegliches diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen sowie im Bereich der erwachsenen Schutzbefohlenen tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Kinder, der Jugendlichen und der erwachsenen Schutzbefohlenen ein.

Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten sich anderen gegenüber in dieser Art grenzverletzend verhalten.

6. Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Menschen mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, verbale, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass solche Gewalt von männlichen und weiblichen Tätern verübt werden kann und dass Mädchen und Jungen beziehungsweise Frauen und Männer zu Opfern werden können.

7. Ich kenne die Verfahrenswege und die Ansprechpartner im Erzbistum Freiburg bzw. im zuständigen Verband oder beim zuständigen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen oder Hilfe zur Klärung bzw. Unterstützung bekommen kann, und werde sie bei Bedarf in Anspruch nehmen.

8. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Schutz befohlenen Menschen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Abhängigkeiten nutze ich nicht aus und missbrauche nicht das Vertrauen der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen.

9. Ich bin mir bewusst, dass jede gewaltgeprägte Äußerung oder Handlung und jede sexualisierte Handlung in der Beziehung zu Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen disziplinarische und strafrechtliche Folgen hat.

10. Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der den Verdacht auf sexuellen Missbrauch nahe legt, teile ich dies unverzüglich der zuständigen Person der Leitungsebene oder einer der vom Erzbischof beauftragten Ansprechpersonen<sup>5</sup> mit.

11. Ich habe an einer Schulung zum Thema Schutz vor sexueller Gewalt teilgenommen oder wurde in einem persönlichen Gespräch über die Thematik informiert.

12. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat<sup>6</sup> im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall,

---

<sup>5</sup> Derzeit sind dies Frau Dr. Angelika Musella und Herr Prof. Helmut Kury, Tel: 07 61/70398-0; [https://www.ebfr.de/html/content/praevention\\_und\\_hilfe\\_bei\\_missbrauch.html](https://www.ebfr.de/html/content/praevention_und_hilfe_bei_missbrauch.html)

<sup>6</sup> 2 §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB

# Protokoll PGR-Sitzung

dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.<sup>7</sup>

## 2.1.2 Standards für die Kirchengemeinde Todtmoos-Bernau

Über diesen Verhaltenskodex hinaus, der in der „Erklärung zum grenzachtenden Umgang“ durch die persönliche Unterschrift angenommen und dokumentiert ist, gelten in unserer Kirchengemeinde folgende Standards für den „grenzachtenden Umgang“, die in den Gesprächen und Schulungen behandelt werden.

### a. Sprache und Wortwahl bei Gesprächen

Besonders im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, aber auch generell legen wir Wert auf eine respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation. Wir achten die Person des Kindes und Jugendlichen, verzichten auf Beleidigungen, Herabsetzungen und schützen vor vorsätzlicher Überforderung. Wir bemühen uns um eine gute und freundliche Wortwahl, leben diese vor und setzen uns für diese ein. Grenzverletzungen im kommunikativen Bereich unterbinden wir, greifen moderierend in Streitgespräche ein und versuchen Alternativen für eine angemessene und zielführende Gesprächsführung zu bieten.

### b. Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

Alle Verantwortlichen und Gruppenleiter/-innen müssen eine adäquate Nähe- und Distanzgestaltung sicherstellen. Dazu werden die entsprechenden Personen geschult. Für die Schulung anderer Gruppierungen und Verbände der Jugendarbeit in unserer Kirchengemeinde sind in enger Abstimmung mit den Verantwortlichen für die kirchliche Jugendarbeit unserer Kirchengemeinde deren Rechtsträger verantwortlich.

Hilfreich ist zudem die gemeinsame Formulierung von deutlichen und verbindlichen Gruppenregelungen, wie zum Beispiel bei Ferienfreizeitmaßnahmen.

---

<sup>7</sup> Auflistung der Straftatbestände des Strafgesetzbuchs, auf die die Erklärung Bezug nimmt: § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht, § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen, § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen, § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung, § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses, § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern, § 176a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern, § 176b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge, § 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung, § 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge, § 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen, § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger, § 180a Ausbeutung von Prostituierten, § 181a Zuhälterei, § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen, § 183 Exhibitionistische Handlungen, § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses, § 184 Verbreitung pornographischer Schriften, § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften, § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften, § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften, § 184d Zugänglichkeit pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien, § 184e Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen, § 184f Ausübung der verbotenen Prostitution, § 184g Jugendgefährdende Prostitution, § 184i Sexuelle Belästigung, § 201a Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen, § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen, § 232 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, § 233 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft, § 233a Förderung des Menschenhandels, § 234 Menschenraub, § 235 Entziehung Minderjähriger, § 236 Kinderhandel

# Protokoll PGR-Sitzung

Bei Übernachtungen und Freizeiten von Gruppen muss mind. eine Person über 18 Jahren die Verantwortung für die Gruppe übernehmen. Zudem müssen die Gruppenleiter/-innen benannt und die Verantwortungs- und Aufgabenstruktur transparent gemacht werden. Die Verantwortlichen (Leitende, Personen in der Küche usw.) einer größeren Freizeit (z.B. Ferienlager) werden der zuständigen Person im Seelsorgeteam vor der Freizeit genannt. Es wird auf Personen aufmerksam gemacht, die nicht zu den aktuell ehrenamtlich Tätigen zählen. Diese werden in die Schutzkonzeption eingewiesen.

## **c. Der Umgang mit und die Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

Als Kirchengemeinde haben wir kaum Einfluss auf den Umgang mit Medien. Die entsprechende Verantwortung liegt bei den Kindern und Jugendlichen und bei deren Erziehungsberechtigten. Jedoch halten wir die Kinder und Jugendlichen dazu an, auch in der Kommunikation per Internet und in den sozialen Medien Respekt und Umsicht walten zu lassen und strikt auf verunglimpfende Texte und entwürdigende Fotos zu verzichten.

In unserer eigenen Öffentlichkeitsarbeit (Pfarrbrief, Homepage usw.) achten wir darauf, diesbezüglich vorbildlich zu sein. Bei Fotos von öffentlichen Veranstaltungen achten wir darauf, dass diese allgemein bleiben, andere Fotos veröffentlichen wir nur mit Einwilligung der Abgebildeten, bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten.

## **d. Jugendschutzgesetz**

In unseren Räumen und Einrichtungen gilt das Jugendschutzgesetz. Die Verantwortlichen für die Räume (Pfarrheime usw.), die Jugendräume und Raumnutzer sind auf das Jugendschutzgesetz hingewiesen. In den Jugendräumen ist das aktuelle Exemplar sichtbar aufgehängt. In allen Räumen und Einrichtungen liegt ein Exemplar aus.

## **e. Zulässigkeit von Geschenken**

Geschenke sind unter bestimmten Bedingungen zulässig: Grundsätzlich soll das Geschenk ein materialisierter Dank sein, das freiwillig und ohne eine Gegenleistung dafür zu erwarten, geschenkt wird. Hier ist auf eine Verhältnismäßigkeit des Geschenks zu achten. Gleichwertige Geschenke an jeweils alle Angehörige einer bestimmten Pfarrgruppe können diese Intention unterstreichen.

## **f. Angemessenheit von Körperkontakten**

Bei Körperkontakten achten wir auf Angemessenheit, gegenseitiges Einvernehmen und Akzeptanz. Unter Erwachsenen bauen wir auf Anstand, Selbstkontrolle und soziale Kontrolle durch die umgebende Gruppe. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, welche Kontakte zwischen Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen vertretbar und ggf. entwicklungspsychologisch sinnvoll sind und welche Art von Körperkontakten nicht geduldet werden kann. Berührungen im Intimbereich sind im Aufgabenbereich unserer Kirchengemeinde nicht notwendig (Ausnahme: Wickeln durch Fachpersonal im Bereich der Kleinkinderbetreuung) und gelten daher als unzulässig. Sie werden entsprechend als Übergriff gewertet.

## **g. Beachtung der Intimsphäre**

Die Unantastbarkeit der körperlichen Intimsphäre aller Menschen und der Unterbindung einer Fertigung von Fotografien, die dazu geeignet sind, einzelne Personen bzw. Personengruppen zu erniedrigen, zu beleidigen oder ihnen in sonst einer Weise zu schaden, messen wir große Aufmerksamkeit bei.

Auf Übernachtungsveranstaltungen im Kinder- und Jugendbereich, wird auf eine grundsätzlich geschlechtergetrennte Unterbringung geachtet. Generell gelten auch hier die Regeln des guten Anstandes. Es wird vor Betreten des Zimmers angeklopft und auf Eintrittserlaubnis gewartet. Soweit gebeten, betreten möglichst nur erwachsene Betreuer desselben Geschlechts den Schlafräum.

# Protokoll PGR-Sitzung

Kinder und Jugendliche dürfen bei Sammelduschen auch mit Badebekleidung duschen. Bei einfach vorhandenen Sanitäreinrichtungen muss eine Regelung getroffen werden, die die Trennung der Geschlechter garantiert.

Erwachsene duschen generell nicht zusammen mit Kindern und Jugendlichen.

## **h. Disziplinierungsmaßnahmen**

Wir sehen keine systembedingte Notwendigkeit von Disziplinierungsmaßnahmen. Im Rahmen eines respektvollen Umgangs miteinander, fordern wir lediglich das Einhalten vereinbarter Regeln ein. Im Einzelfall kann aber ein Ausschluss aus einer Gruppe verfügt werden, wenn die Bereitschaft, sich an vereinbarte Regeln zu halten, dauerhaft ausbleibt. Jegliche Anwendung von Gewalt lehnen wir ab.

## **2.2 Beschwerdewege**

In unserer Kirchengemeinde ist es sowohl nach innen als auch nach außen hin transparent, an wen sich Menschen mit Beschwerden wenden können und wie mit Beschwerden umgegangen wird. Dieser konkrete Beschwerde- und Meldeweg wird in den Schulungen zur Prävention vor sexualisierter Gewalt ausführlich vorgestellt und erörtert. Alle Mitarbeitenden kennen somit die Verfahrenswege im Umgang mit Vermutungen und Verdacht in Fällen von grenzverletzendem Verhalten, Übergriffen und/oder sexualisierter Gewalt.

Im Seelsorgeteam gibt es eine zuständige Person für das Schutzkonzept, die öffentlich über die Medienorgane und Kommunikationswege der Kirchengemeinde bekannt ist und an die sich Personen aus der Kirchengemeinde wenden können. In den Schulungen und Gesprächen werden die zuständige diözesane Präventionsfachkraft sowie alle Fachstellen mit ihren jeweiligen Zuständigkeiten genannt und alle Kontaktdaten schriftlich ausgeteilt. Sie liegen in den Pfarrsekretariaten vor.

## **3. Qualitätsmanagement, Schulungen, Aus- und Fortbildung**

Eine regelmäßige Überprüfung des institutionellen Schutzkonzepts trägt zur Wahrung der Qualität bei. Der für das Institutionelle Schutzkonzept zuständige Hauptamtliche berichtet dem Leiter der Kirchengemeinde jährlich über die Umsetzung. Die Überprüfung der Standards findet mindestens alle zwei Jahre statt und wird durch den Leiter der Kirchengemeinde veranlasst und Veränderungen durch den Pfarrgemeinderat beschlossen.

Jede Einweisungsveranstaltung beinhaltet die Themen: Eigene Wahrnehmung, eigene Zugänge/ Begriffsklärungen (Grenzverletzungen, Übergriffe, Straftaten )/ Opferverhalten, Täterstrategie/ Mitverantwortung der Institution/ Möglichkeiten zum präventiven Handeln/ Standards des grenzachtenden Miteinanders/ Verhalten bei Verdachtsfällen/ Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung/ Verpflichtungserklärung des Erzbistums Freiburg.

Am Ende der Unterweisungsveranstaltung erhalten die Teilnehmenden in doppelter Ausführung die „Erklärung zum grenzachtenden Umgang“ der Erzdiözese Freiburg, die den allgemeinen Verhaltenskodex der Erzdiözese Freiburg beinhaltet. Des Weiteren erhalten die Teilnehmenden je ein Informationsblatt zu den Standards der Kirchengemeinde. Diese können sie im Anschluss an die Veranstaltung dann in Ruhe durchlesen und bedenken. Ein unterschriebenes Exemplar der „Erklärung zum grenzachtenden Umgang“ wird dann im Pfarrbüro Todtmoos



# Protokoll PGR-Sitzung

archiviert, das andere behält die Teilnehmerin/der Teilnehmer. Die Teilnahme an einer Einführungsveranstaltung wird dokumentiert. Es besteht vor der Unterzeichnung die Möglichkeit für ein persönliches Gespräch mit der zuständigen Person aus dem Seelsorgeteam oder der Präventionsfachkraft.

Für den Kinder- und Jugendbereich (besonders in der Kinder- und Jugendarbeit) wird einmal jährlich eine Schulung angeboten. Diese beinhaltet neben der Einführung in das Schutzkonzept und den Verhaltenskodex nach Bedarf und Möglichkeit ein vertiefendes Thema. Die Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendarbeit werden motiviert, an der jährlichen Veranstaltung regelmäßig teilzunehmen.

Für Personen aller Handlungsfelder finden je nach pastoraler Situation (Erstkommunion ...) jedes Jahr oder dann alle zwei Jahre eine allgemeine Einführung in das Schutzkonzept und den Verhaltenskodex der Kirchengemeinde statt.

Verantwortliche und Teilnehmende bei den Katechesen (Erstkommunion, Firmung) erhalten eine angemessene Einführung in das Schutzkonzept und den Verhaltenskodex im Rahmen der jeweiligen Vorbereitungszeit.

Veranstaltungen mit spezifischen Schwerpunkten zum Thema werden nach Möglichkeit und Bedarf zusätzlich angeboten.

Angebote von Schulungen, Aus- und Fortbildungen außerhalb der Kirchengemeinde durch andere Einrichtungen innerhalb und außerhalb der Erzdiözese Freiburg werden beworben, darauf gezielt hingewiesen und nach Möglichkeit die Teilnahme unterstützt. Wenn die Schulungen den Standards der Kirchengemeinde entsprechen, können diese nach einem Gespräch mit der zuständigen Person des Seelsorgeteams über die örtlichen Standards und Beschwerdewege anerkannt werden.

Bei Bedarf können auch Einzelgespräche zur Einführung in die Schutzkonzeption und den Verhaltenskodex durch zuständige verantwortliche Personen geführt werden.

## 4. Zuständige Personen

### **Zuständige hauptberufliche Personen für das Schutzkonzept in der katholischen Kirchengemeinde Todtmoos-Bernau**

Verantwortlich:

Pater David Kolodziejczyk OSPPE, Leiter der Seelsorgeeinheit, Kurparkweg 8, 79682 Todtmoos, 07674-462, [p.david@paulinerorden.de](mailto:p.david@paulinerorden.de)

Pater Roman Brud OSPPE, Kooperator, Kurparkweg 8, 79682 Todtmoos, 07674-462, [romanbrud@gmx.de](mailto:romanbrud@gmx.de)

Pater Lukas Wroblewski OSPPE, Pfarrvikar, Kurparkweg 8, 79682 Todtmoos, 07674-462,

### **Präventionsfachkraft**

Zur Präventionsfachkraft für den Bereich der Kirchengemeinde Todtmoos-Bernau ist nach §15(3) PräVO bestellt:

Pater Peter Daubner, Präventionsfachkraft,  
Erzbischöfliches Ordinariat  
Abt. 6 (Grundsatzfragen, Strategie und Kommunikation)  
Schoferstr. 2, 79098 Freiburg

# Protokoll PGR-Sitzung

P.Peter@Salvatorianer.de

## **Ansprechpartner für das Institutionelle Schutzkonzept von ehrenamtlicher Seite der Kirchengemeinde**

Ehrenamtliche Person: Frau Christine Wilczek, Dorfstr. 11, 79674 Todtnau-Herrenschwand, 07674-8704

Diese institutionelle Schutzordnung wurde in der Sitzung vom Pfarrgemeinderat am 13. November 2019 beschlossen und in Kraft gesetzt.

Todtmoos, den 13. November 2019

Michael Simon  
Vorsitzender des Pfarrgemeinderates

Pater David Kolodziejczyk OSPPE  
Pfarradministrator der Kirchengemeinde Todtmoos-  
Bernau

Genehmigt von Seiten des Erzbischöflichen Ordinariates: \_\_\_\_\_

### **Anhang:**

Stand: 10. November 2019

Personen und Gruppen, die mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen in Beziehung stehen. Die jeweiligen konkreten Nachweise von erweiterten Führungszeugnis (EFZ) und/oder der Erklärung zum grenzachtenden (Verhaltenskodex, VK) leiten sich von Punkt 1.2 ab.

### **Beruflich:**

<b>Personengruppen</b>	<b>Aufgabenfeld</b>	<b>Nachweis</b>
Fachpersonal in den Kinder-Tages-Einrichtungen	Betreuung von Kindern bis Eintritt zur Schule	EFZ, Information über Institutionelles Schutzkonzept der SE (eigene Vereinbarung mit den kommunalen Behörden)
Mitglieder im Seelsorgeteam Mitarbeiter/Innen im Pfarrsekretariat	Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen	EFZ, VK

## Protokoll PGR-Sitzung

Mesner	Vorbereitung von Gottesdiensten	EFZ, VK
Mesner-Vertretungen	Vorbereitung von Gottesdiensten	VK, je nach Regelmäßigkeit und Anstellungsverhältnis EFZ
Organisten	Musikalische Begleitung von Gottesdiensten	VK, je nach Regelmäßigkeit und Anstellungsverhältnis EFZ
Chorleiter	Chorleitung	VK, je nach Regelmäßigkeit und Anstellungsverhältnis EFZ

### Ehrenamtlich:

Gruppenleiter/-innen von (verbandlichen) Kinder und Jugendgruppen (Ministrant/-innen, KjG)	Leitung von Gruppen und Freizeiten	Ab 16 Jahren EFZ, VK
Zusatzpersonen auf Freizeiten (z.B. Küche)	Unterstützendes Personal der Gruppenleitungen auf Freizeiten	Ab 16 Jahren EFZ, VK
Ansprechpersonen für Jugendgruppen und – Verbände	Kontakt Jugend und Gemeinde	EFZ, VK
Kinder-Gottesdienst-Teams (als eigenes Angebot, außerhalb des Gemeindegottesdienstes)	Durchführung von Kindergottesdiensten (mit/ohne Elternanwesenheit)	VK
Katecheten in der Firmvorbereitung	Durchführung von Gruppenstunden/Projekten	VK
Sternsingerverantwortliche	Gruppenbegleitung	VK
Krippenspiel	Einüben der Rollen	VK
Sonstige (temporäre) Kinder- und Jugendprojekte		VK
Krankenkommunion		VK